

Tegernsee Touring Yacht-Club e.V. Gmund

Verhaltensregeln ab 22.06.2020 *

- Der Besuch des Vereinsgeländes ist ausnahmslos für Personen untersagt, die Symptome einer Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. wenn entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder nahem persönlichen Umfeld vorliegen.
- Einschränkungen wie das Abstandsgebot sind für die **sportliche Betätigung** an der frischen Luft und im Freien nicht mehr konditioniert. (BSV vom 20.06.2020)
- Keine Gruppenbildung; Trainingsgruppen sind auf max. zehn Personen beschränkt.
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Hände waschen/desinfizieren, evtl. eigene Mittel mitnehmen) sind ausnahmslos einzuhalten.
- Das Betreten der Innenräume ist nur mit MN (Mund – Nase) Masken und nur von einer Person gestattet. Im Außenbereich sind MN Masken verpflichtend überall dort, wo der Abstand von mehr als 1,5 Meter vermutlich nicht eingehalten werden kann – z.B. auf Steganlagen und bei den Landliegeplätzen.
- Das Verweilen auf dem Clubgelände ist auf die Dauer der Sportausübung (Segeln mit Vor- und Nachbereitung) beschränkt. Ein Aufenthalt außerhalb der Sportausübung ist strikt untersagt.
- Gehen sie beim Segeln keinerlei Risiken (z. B. Wetter / Wind) ein, damit kein Rettungseinsatz durch die Hilfsorganisationen nötig wird.
- Das Verantwortungsbewusstsein der Clubmitglieder in dieser besonderen Zeit gebietet es, alles zu tun, um sich und die Anderen zu schützen! Gesunder Menschenverstand und Solidarität gemeinsam mit fundiertem Wissen und Beachtung effektiver Maßnahmen sind der Schlüssel zur Infektionsfreiheit in unserem Club!

Für das Club-/Vereinsgelände gelten ab 22. Juni 2020 folgende Rahmenbedingungen: *

- Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist vor dem Betreten durch Anmeldung per Email unter sekretaer@ttyc.de – Betreff: Anwesenheitsliste ausschließlich Vereinsmitgliedern und deren Gästen erlaubt
- Das Club-/Vereinsgelände soll in der Hauptsache nur betreten werden, um zum Schiff zu gelangen, es für die Sportausübung vorzubereiten und notwendige Ausrüstung zum Schiff zu bringen; Lagerräume für Segel und Ausrüstung dürfen betreten werden, um Ausrüstung zu entnehmen und zurückzustellen. (immer nur 1 Person)
- Segelsport darf ausgeführt werden von Personen des eigenen Hausstandes, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Personen eines weiteren Hausstandes. (Gruppen bis max. 10 Personen)

(weiter auf Seite 2)

*Erstellt nach bestem Wissen und Gewissen nach den Richtlinien der sechsten bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 22. Juni 2020 und Empfehlungen des BSV. Jedes Mitglied ist für die Einhaltung der Vorgaben der bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung selbst verantwortlich.

- Die WC-Anlagen sind während der Anwesenheit des Kioskbetreibers geöffnet und dürfen nur von einer Person (plus Kind) betreten werden. Wenn die Toiletten geschlossen sind haben Mitglieder die Möglichkeit den Schlüssel für die WC-Anlagen in der Werkstatt zu holen. Bitte vorher und nachher die bereitgestellten Desinfektionsmittel (Fläche und Hände) benützen.

Stegbenutzung:

- Mund-Nase-Maskenpflicht
- Zudem Vorrang für Personen, die den Steg in Richtung Ufer verlassen. Entgegenkommende Personen sollen am Ufer warten.

Kranbenutzung in Bad Wiessee und Tegernsee:

- Einhaltung der Abstandsregeln und Tragen einer MN-Maske.
- Vorherige Terminvereinbarung ist zwingend. Termine werden nach Auftragseingang abgearbeitet. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Tage/Wochen wird die Polizei die angeordneten Maßnahmen regelmäßig überwachen und bei Verstößen entsprechend ahnden.

DIE VORSTANDSCHAFT

*Erstellt nach bestem Wissen und Gewissen nach den Richtlinien der sechsten bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 22. Juni 2020 und Empfehlungen des BSV. Jedes Mitglied ist für die Einhaltung der Vorgaben der bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung selbst verantwortlich.